

Ein informatives Buch

Wenn Rechtsanwälte Bücher aus ihren Spezialgebieten schreiben, werden in der Regel zwei Absichten „zwischen den Zeilen“ erkennbar: Den Leser möglichst auch zum Mandanten zu machen und – die andere Absicht – den Kreisen, die man gern in der Sprechstunde hätte, ein wenig „schwellig oder unterschwellig“ nach dem Munde zu schreiben, so daß den geäußerten Rechtsmeinungen zuweilen ein Hauch von Einseitigkeit anhaftet. Ich will das durchaus nicht grundsätzlich verurteilen. Für Anwälte ist das immer noch eine der wenigen legalen Möglichkeiten, zu sagen und zu zeigen "wer man ist und was man kann"! Europa wirft allerdings auch hier seine Schatten (oder sollte man besser formulieren: sein Licht?) voraus. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis auch der deutsche Anwalt legaliter darüber informieren darf, auf welchen Rechtsgebieten er seine Stärken sieht.

Ein „Musterbuch“ dieser Art, das die Verfasser, zwei durch zahlreiche Publikationen in ihrem eigenen WiRe-Verlag bekannte Göttinger Rechtsanwälte, zugleich als in der Tat exzellente Sachkenner und ihre „Buchwerbung“ daher als seriös ausweist, ist jetzt innerhalb relativ kurzer Zeit in dritter, erweiterter und aktualisierter Auflage erschienen. Die Rede ist von dem Buch „Rechte und Ansprüche geschädigter Kapitalanleger“¹⁾ von Horst S. Werner und Jürgen Machunsky unter wesentlicher Mitarbeit von Klaus F. Bröker. Wer wird an diesem engagiert-aggressiven Titel vorbeigehen, der sich von seinem Wertpapierberater schlecht informiert fühlt, der bei Termingeschäften Geld verloren hat, von einem Penny-Stock-Vermittler über den Tisch gezogen worden ist oder der bei einem Steuersparmodell dem Hochglanzprospekt mehr vertraut hat als dem Rat von Freunden? Ganz zu schweigen von denjenigen (wenigen!), die meinen, daß ihre Bank ihnen Schaden zugefügt habe! Das, wie die Verfasser betonen, „aus der anwaltlichen Praxis“ entstandene Buch verspricht ihnen allen Rat und Hilfe. Man kann diesem Buch auch gern attestieren, daß es seinem Anspruch weitgehend gerecht wird: Es wird nicht nur diesem potentiellen Mandantenkreis der Verfasser helfen, sondern darüber hinaus auch ihren Anwalts- und sonstigen Beratungskollegen, die sich auf dem schwierigen Terrain der Rechtsansprüche bei gescheiterten Kapitalanlagen zurechtfinden wollen. Es ist bei aller erkennbaren Grundtendenz, Hilfe für den (wirklich oder vermeintlich) Geschädigten anzubieten, beileibe kein Buch etwa „gegen“ die Banken oder die Anlageberater und deren „dunkles Tun“. Die Darlegungen sind objektiv und absolut sachlich. Ich würde das Buch in dieser Zeitschrift und an dieser Stelle nicht empfehend besprechen, wenn ich nicht zu der Überzeugung gekommen wäre, daß die eingangs vermuteten Absichten der Verfasser dem Werk nichts von seiner Objektivität genommen haben. Es zeigt keine Konzessionen in bezug auf die umfassende und – soweit ich feststellen konnte – vollständige Verarbeitung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung. Schon zur zweiten Auflage haben wir in dieser Zeitschrift (Heft 3/1989) gemeint, daß hier eine Gesamtdarstellung vorgelegt worden sei, „deren Erwerb wärmstens empfohlen wird“.

Das mag in noch „wärmerem“ Maß auch für die Neuauflage gelten, die die Rechtsprechung bis Ende Mai 1991 verarbeitet hat und die damit für einige Zeit aktuell bleiben dürfte. Denn im Themenbereich des Buches erscheinen die Eckpunkte heute durch die Rechtsprechung relativ klar fixiert zu sein, und besonders der XI. Zivilsenat des BGH hält sie offenbar fest im Griff. Überraschende Wendungen braucht man meines Erachtens nicht zu befürchten (oder je nach dem Ort des Betrachters: zu erwarten!), allenfalls konsequentes Fortschreiten der Rechtspraxis auf dem gerade hier durch wachsenden gesetzlichen oder justizförmigen Verbraucherschutz definierten Weg.

Das Buch ist weitgefächert aufgegliedert. Es geht, ohne das sonst übliche Einleitungskapitel (für „Anfänger“ in der Materie vielleicht ein Manko, für „Fortgeschrittene“ eher ein Plus) gleich medias in res mit Abschnitten, die etwa mit „Aktienemissionen“, „Anlageberatung und Anlageempfehlungen“, „Pflichten im Effektesgeschäft“, „Vermögensverwaltung“, „Börsentermingeschäfte“, „Penny-Stocks/OTC-Aktien“, „Bauherren- und Erwerbermodelle“ überschrieben sind und jeweils erschöpfend über diese Themen informieren. Verdienstvoll ist ferner, daß die Verfasser sich nicht gescheut haben vor Themen, wie Haftungsfragen der Börsenaufsicht und Amtshaftung der Bankenaufsicht gegenüber Kapitalanlegern, und daß sie auch dem „Termin- und Differenzeinwand“ ein eigenes Kapitel gewidmet haben. Die Verfasser haben ganz bewußt wegen ihrer Zielsetzung, Kapitalanleger, deren Berater und die Praktiker des Kapitalanlagegeschäfts mit Informationen zu versorgen, auf wissenschaftliche Darstellung und dogmatische Durchdringung verzichtet. Das Werk ist gerade auch deswegen aufgrund seiner Praxisnähe und seines Informationsgehaltes ein „Muß“ für jede einschlägige Bankhandbibliothek.

Claus Steiner

1) Horst S. Werner/Jürgen Machunsky: Rechte und Ansprüche geschädigter Kapitalanleger, 3. neubearb. und erw. Aufl. WiRe-Verlagsges. Göttingen 1991, 365 Seiten, Preis 148 DM, ISBN 3-88415-536-9